

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Andreas Pinkwart, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4882 –**

Status der Straßen-Verkehrsprojekte des Bundes in Nordrhein-Westfalen

1. Wie hoch sind die Bundesmittel, die im Jahr 2005 für Verkehrsprojekte in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, dargestellt für die Bereiche Schiene, Straße und Binnenwasserstraße?
2. Für welche der im Bundesverkehrswegeplan 2003 bzw. im Bedarfsplan zum Fernstraßenausbaugesetz enthaltenen Straßenbauprojekte in Nordrhein-Westfalen werden im Jahr 2005 diese Bundesmittel in jeweils welcher Höhe bereitgestellt?

Die in 2005 konkret zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Nordrhein-Westfalen für die Bereiche Schiene, Straße und Binnenwasserstraße können erst nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2005 genannt werden.

3. Welche der im Bundesverkehrswegeplan 2003 für das Land Nordrhein-Westfalen eingestellten „neuen Vorhaben“ im Bereich Bundesfernstraßen werden im Jahr 2005 begonnen bzw. weitergeführt?

Auf der Grundlage des zustande gekommenen Haushaltsgesetzes 2005 können von den im Bundesverkehrswegeplan 2003 eingestellten „Neuen Vorhaben“ im Bereich Bundesfernstraßen im Jahr 2005 aus heutiger Sicht folgende Maßnahmen begonnen werden:

- Bundesstraße B 54 Ortsumgehung Ochtrup–Ortsumgehung Steinfurt
- Bundesstraße B 58 Landesstraße L 460–Rheinbrücke Wesel (einschließlich)
- Bundesstraße B 59 Ortsumgehung Rommerskirchen
- Bundesstraße B 67 Rhede–Borken
- Bundesstraße B 480 Ortsumgehung Olsberg
- Bundesstraße B 528 Südumgehung Kamp-Lintfort (Ostabschnitt).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 7. März 2005 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Von den im Bundesverkehrswegeplan 2003 eingestellten „Neuen Vorhaben“ im Bereich Bundesfernstraßen werden im Jahr 2005 die Bundesautobahn A 40, Autobahnkreuz Dortmund/West–Dortmund (Landesstraße L 660) und die Bundesautobahn A 44, Essen/Dilldorf–Autobahndreieck Velbert weitergeführt.

Folgende weitere Maßnahmen der im Bundesverkehrswegeplan 2003 eingestellten „Laufenden und fest disponierten Vorhaben“ sollen 2005 begonnen werden:

- Bundesautobahn A 2 Autobahnkreuz Kamen bis östlich Autobahnkreuz Kamen
- Bundesautobahn A 2 Östlich Autobahnkreuz Kamen bis Anschlussstelle Hamm
- Bundesautobahn A 3 Autobahnkreuz Köln-Ost bis Anschlussstelle Köln-Dellbrück
- Bundesautobahn A 40 Westlich bis östlich Anschlussstelle Gelsenkirchen
- Bundesautobahn A 40 Östlich Anschlussstelle Gelsenkirchen bis westlich Anschlussstelle Bochum-Stahlhausen.

4. Für welche Projekte im vorgenannten Sinne sind bereits Planfeststellungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen?

Für die nachstehenden Projekte sind die Planfeststellungsverfahren eingeleitet:

- Bundesautobahn A 1 Anschlussstelle Blankenheim–Lommersdorf
- Bundesautobahn A 1 Lommersdorf (Landesgrenze NW/RP)–Anschlussstelle Adenau (mit Ahrtalbrücke)
- Bundesautobahn A 33 Anschlussstelle Borgholzhausen–Anschlussstelle Halle/Steinhagen
- Bundesautobahn A 33 Anschlussstelle Halle/Steinhagen–Anschlussstelle Bielefeld/Brackwede
- Bundesautobahn A 33 Anschlussstelle Bielefeld/Brackwede–Autobahnkreuz Bielefeld
- Bundesautobahn A 33 /Bundesstraße B 61 Zubringer Bielefeld/Brackwede
- Bundesautobahn A 52 Roermond (Bundesgrenze D/NL)–Elmpt
- Bundesstraße B 8 Ortsumgehung Düsseldorf/Wittlaer, 2. Bauabschnitt
- Bundesstraße B 54 Ortsumgehung Ochtrup–Ortsumgehung Steinfurt
- Bundesstraße B 55 Ortsumgehung westlich Erwitte
- Bundesstraße B 56 Bundesgrenze D/NL–Tüddern
- Bundesstraße B 56 Tüddern–Gangelt
- Bundesstraße B 59 Ortsumgehung Rommerskirchen
- Bundesstraße B 62 Siegtalbrücke (A 45)–Mudersbacher Kreisel
- Bundesstraße B 67 Rhede–Borken
- Bundesstraße B 221 Ortsumgehung Wildenrath
- Bundesstraße B 221 Ortsumgehung Arsbeck
- Bundesstraße B 399 Ortsumgehung Gey

- Bundesstraße B 525 Ortsumgehung Nottuln/Darup
- Bundesstraße B 611 Löhne/Wittel–Vlotho/Exter.

Für die nachstehenden Projekte sind die Planfeststellungsverfahren abgeschlossen:

- Bundesautobahn A 1 DB-Strecke Köln–Aachen–Autobahnkreuz Köln/West
- Bundesstraße B 58 Landesstraße L 460–Rheinbrücke (einschließlich)
- Bundesstraße B 480 Ortsumgehung Olsberg
- Bundesstraße B 528 Südumgehung Kamp-Lintfort (Ostabschnitt).

5. Wie hoch ist nach Maßgabe der Rahmenplanung des Bundesverkehrswegeplans der entsprechend der Länderquote auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an Verkehrswegeinvestitionen im Jahresdurchschnitt der 15-Jahres-Periode des Bundesverkehrswegeplans, dargestellt in Euro-Beträgen nach den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße?

Im Bundesverkehrswegeplan sind für Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs – einschließlich Planungsreserve und Refinanzierung – insgesamt rund 51,5 Mrd. Euro vorgesehen. Nordrhein-Westfalen hat daran gemäß geltendem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einen Anteil von 16 Prozent. Danach entfallen auf das Land im Zeitraum 2001 bis 2015 – ohne Planungsreserve – für Investitionen in Neubau und Erweiterung der Bundesfernstraßen jährlich durchschnittlich 425 Mio. Euro. Da der Bundesverkehrswegeplan ein Investitionsrahmenplan ist, trifft er hinsichtlich der Finanzierung und des Zeitpunkts der Realisierung von Maßnahmen keine Festlegungen.

Bei den Schienenwegeinvestitionen werden keine Länderquoten gebildet. Die Mittel werden – unabhängig von Ländergrenzen – dort eingesetzt, wo sie den größten verkehrlichen Nutzen entfalten; dies gilt insbesondere für Investitionen in das bestehende Netz. Länderbezogene Auswertungen zum Einsatz der Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes werden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes jeweils im Folgejahr nach den Jahresabschlussarbeiten erstellt. In den Jahren 1999 bis 2003 (Angaben zum Jahr 2004 liegen noch nicht vor) sind Bundesmittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Nordrhein-Westfalen (Bestandsnetz sowie Neu- und Ausbau) eingesetzt worden; dies entspricht jährlichen Investitionen in Höhe von durchschnittlich 480 Mio. Euro.

Auch bei den Wasserstraßeninvestitionen werden keine Länderquoten gebildet. Die Mittel werden – unabhängig von Ländergrenzen – entsprechend dem Ersatzinvestitionsbedarf und dem verkehrlichen Nutzen eingesetzt. Länderbezogene Auswertungen zum Einsatz der Bundesmittel für Investitionen in die Wasserstraßen werden rückblickend erstellt. Für Bundeswasserstraßeninvestitionen ergibt die dem Bundesverkehrswegeplan 2003 zugrunde liegende Finanzierungslinie in Höhe von 7,5 Mrd. Euro bis 2015 eine durchschnittliche, jährliche Investitionssumme von rund 500 Mio. Euro. In den Jahren 1999 bis 2004 sind Bundesmittel von insgesamt rund 680 Mio. Euro für Investitionen in die Wasserstraßen des Bundes in Nordrhein-Westfalen (Ersatz sowie Neubau) eingesetzt worden; dies entspricht jährlichen Investitionen in Höhe von durchschnittlich rund 113 Mio. Euro.

6. Welche auf Nordrhein-Westfalen entfallenen Projekte des „Anti-Stau-Programms“ sind aktuell fertig gestellt und welche nicht?

Die mit „Bau“ gekennzeichneten Bundesfernstraßenmaßnahmen des Anti-Stau-Programms in Nordrhein-Westfalen werden sukzessive bis 2009 fertig gestellt:

- Bundesautobahn A 1 Landesgrenze NW/NI–Autobahnkreuz Lotte-Osnabrück (Bau)
- Bundesautobahn A 1 Umbau Autobahnkreuz Münster-Süd (Bau)
- Bundesautobahn A 1 Autobahnkreuz Westhofen–Anschlussstelle Hagen-Nord (Bau)
- Bundesautobahn A 1 Autobahnkreuz Köln-Nord–DB-Strecke Köln–Aachen (Bau)
- Bundesautobahn A 3 Anschlussstelle Köln-Mülheim–Autobahnkreuz Köln-Ost (A 4) (für Teilabschnitt Anschlussstelle Köln-Dellbrück bis Autobahnkreuz Köln-Ost Baubeginn 2005 erwartet)
- Bundesautobahn A 3 Autobahnkreuz Köln-Ost–Griesinger Straße (Bau)
- Bundesautobahn A 4 Autobahnkreuz Kerpen–Autobahnkreuz Köln-West (Bau)
- Bundesautobahn A 40 Westlich bis östlich Anschlussstelle Gelsenkirchen (Baubeginn 2005 erwartet)
- Bundesautobahn A 40 Östlich Anschlussstelle Gelsenkirchen–westlich Anschlussstelle Bochum-Stahlhausen (Baubeginn 2005 erwartet)
- Bundesautobahn A 40 Westlich bis östlich Anschlussstelle Bochum-Stahlhausen
- Bundesautobahn A 44 Bochum (L 705)–Autobahnkreuz Bochum-Witten (A 43)
- Bundesautobahn A 46 Anschlussstelle Haan-Ost–Westring (Bau)
- Bundesautobahn A 46 Westring–Autobahnkreuz Sonnborn (L 418)
- Bundesautobahn A 57 Autobahnkreuz Meerbusch (A 44)–Autobahnkreuz Kaarst (A 52) (Bau)
- Bundesautobahn A 57 Autobahnkreuz Kaarst–Anschlussstelle Neuss-West
- Bundesautobahn A 57 Umbau Anschlussstelle Neuss-West (Bau).

Im Teil Schiene des Anti-Stau-Programms in Nordrhein-Westfalen ist beim Projekt Düren–Aachen–Grenze Deutschland/Belgien der Abschnitt Aachen bis zur Grenze im Bau. Die Ausbaumaßnahmen beim Schienenprojekt Roermond–Grenze Niederlande/Deutschland–Mönchengladbach („Eiserner Rhein“) sind wegen ausstehender bilateraler Verhandlungen der Nachbarstaaten Belgien und Niederlande noch nicht begonnen worden.

Für den Bereich der Wasserstraßen befindet sich in Nordrhein-Westfalen aus dem Anti-Stau-Programm der Ausbau der Dortmund-Ems-Kanal-Südstrecke zurzeit in der Durchführung.